



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2003** ausgegeben in Bielefeld am 23.04.03 Nummer **6**

Inhalt	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission vom 23. April 2003	11

**1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld
für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen
sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission
vom 23. April 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 HG hat die Fachhochschule Bielefeld eine Änderungsordnung erlassen.

Der § 3 dieser Wahlordnung (Verkündungsblatt 7/2002 – Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld) erhält folgende Fassung:

Die Bewerbungen der Kandidatinnen zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten sowie der aus jeder Gruppe zu wählenden Kandidatinnen für die Gleichstellungskommission sind spätestens am zwölften Werktag nach Bekanntmachung des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand einzureichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 03. April 2003.

Bielefeld, den 23. April 2003

gez.
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff